

Direktion: Gen.-Dir. Rich. Platz.

Prokuristen: Arthur Hilbig, Otto Kaufmann, Fritz Schwarz, P. Pangratz.

Aufsichtsrat: (Höchst. 9) Vors. Komm.-Rat Jos. Berliner, Stelly. Bank-Direkt. Curt Sobernheim, Berlin; Jacob Berliner, Bankier John Spiegelberg, Hannover; Kaufm. Emil Cohn, B.-Friedenau.

Zahlstellen: Brink b. Hannover: Ges.-Kasse; Berlin, Hamburg u. Hannover: Commerz-u. Disconto-Bank; Hannover: Ephraim Meyer & Sohn.

Main-Kraftwerke Akt.-Ges. in Höchst am Main.

Gegründet: 16./8. 1910; eingetr. 28./9. 1910. Gründer: Felten- u. Guillaume-Lahmeyerwerke Akt.-Ges., Mülheim a. Rhein; Elektrizitäts-Akt.-Ges. vorm. W. Lahmeyer & Co., Frankfurt a. M. etc.

Zweck: Erzeugung elektr. Energie u. gewerbliche Ausnützung elektr. Ströme zur Beleuchtung und Kraftabgabe sowie jede andere Art gewerblicher Erzeugung u. Verwendung elektr. Energie, Herstell. solcher Einrichtungen u. Anlagen für eigene Rechnung und für andere sowie Beschaffung u. Betrieb der zu denselben gehörenden Apparate u. Gegenstände; Erwerbung u. Veräusserung der zu solchen Zwecken erforderlichen Patente, Erfindungen u. Erfahrungen, Grundstücke u. anderen Immobilien. Die Main-Kraftwerke wurden in den Jahren 1910/1911 erbaut. Sie bezweckten zunächst die Stromlieferungen aus ihrem in Höchst a. M. erbauten Elektr.-Werk an die Stadt Höchst als Grossabnehmerin, an die Frankfurter Fabrik der Felten- & Guillaume-Lahmeyerwerke, jetzt Allg. Elektrizitäts-Ges. Fabrik Frankfurt a. M., an die Frankf. Lokalbahn A.-G. zum Betriebe der elektr. Kleinbahn Hedderheim-Oberursel u. Hedderheim-Homburg, sowie die Versorgung der Gemeinden des Kreises Höchst, Landkreises Wiesbaden u. des Untertaunuskreises, soweit diese nicht schon eigene Werke hatten bezw. von anderer Seite mit Strom versorgt wurden; ausserdem waren Verträge abgeschlossen mit einzelnen Gemeinden des Obertaunuskreises und verschiedenen hessischen Gemeinden. Ursprünglich umfasste dieses Stromversorgungsgebiet 40 Gemeinden mit 44 000 Einwohnern. Der Vertrag mit der Frankfurter Lokalbahn A.-G. ist inzwischen dahin erweitert worden, dass diese Ges. sich verpflichtet hat, nicht nur den gesamten Strombedarf für die vorerwähnten Bahnbetriebe, sondern auch für das von ihr kontrollierte Elektrizitätswerk Homburg u. den ihr konzessionierten Überlandbezirk des Obertaunuskreises bei den Main-Kraftwerken zu decken. Die Zentrale des Elektrizitätswerkes Homburg v. d. H. wurde hierbei stillgesetzt. Das Stromversorgungsgebiet der Frankfurter Lokalbahn A.-G. umfasst zurzeit 13 Gemeinden. Mit Wirkung vom 1./1. 1912 wurde das seit den Körtings-Elektrizitätswerken, A.-G., Berlin gehörige Taunus-Elektrizitätswerk in Soden seitens der Main-Kraftwerke erworben, welches 14 Gemeinden mit 19 069 Einwohnern des Kreises Höchst u. des Obertaunuskreises mit Strom versorgte. Die Stromerzeugungszentrale in Soden wurde ebenfalls stillgesetzt, während das gesamte Stromversorg.-Gebiet des früh. Taunus-Elektrizitätswerkes nunmehr aus dem Leit.-Netz der Main-Kraftwerke gespeist wird. Auch sind Verträge abgeschlossen mit dem Kreise Limburg, dem Unterlahnkreis, den Kreisen St. Goarshausen u. St. Goar, während die Verhandl. mit dem Oberlahnkreis sich zurzeit noch in der Schwebe befinden. Ausserdem bestehen Konzessionsverträge mit den Städten Limburg, Ober- u. Niederlahnstein. Die G.-V. v. 21./12. 1912 beschloss das seit von der Elektrizitäts-A.-G. vorm. W. Lahmeyer & Co. betriebene Elektrizitätswerk in Limburg a. L., das nur die Stadt Limburg mit Strom versorgte, mit Wirkung vom 1./4. 1913 zu erwerben. Schliesslich genehmigte die G.-V. v. 21./12. 1912 den durch Vermittelung der Elektrizitäts-A.-G. vorm. W. Lahmeyer & Co. getätigten Ankauf des bei Friedrichsseggen a. L. belegenen Elektrizitätswerks der Bergbau-A.-G. Friedrichsseggen. Des weiteren haben die Main-Kraftwerke verschiedene kleinere Werke bezw. Leitungsnetze käuflich erworben u. zwar in Niedernhausen, Weisskirchen, Erbach (Kreis Limburg), Kirberg, Neesbach, Heringen, Oberbrechen u. Altendiez. Das gesamte Stromabsatzgebiet der Main-Kraftwerke erstreckt sich somit vom Main bis zur Lahn bezw. über den Rhein u. umfasst zurzeit 274 Städte u. Gemeinden mit rund 250 000 Einwohnern.

Konzessionen: Die mit den vorerwähnten einzelnen Kreisen und Gemeinden abgeschlossenen Verträge geben den Main-Kraftwerken teils auf die Dauer von 25, teils auf 30 bezw. 37 bezw. 40 Jahren das ausschliessliche Recht zur Benutzung von öffentlichen Strassen, Wege, Brücken u. Plätzen zur Führung von ober- u. unterirdischen Leitungen, u. zwar sowohl zwecks Stromversorgung der betreffenden Kreise u. Gemeinden selbst, als auch zur Führung von Leitungen, die wegen des Anschlusses von Gemeinden u. Stromabnehmern anderer Kreise u. Gemeinden erforderlich werden. Den Kreisen u. Gemeinden steht das Recht zu, die Ortsnetze einschl. Transformatorstationen teils zum Taxwert teils zum Buchwert abzügl. fest vereinbarter Abschreibungssätze zu erwerben, wobei indessen im Falle der Erwerbung durch die Kreise und Gemeinden diese verpflichtet sind, noch auf 10 bezw. 12 bezw. 15 bezw. 20 Jahre Strom zu noch zu vereinbarenden Bedingungen von den Main-Kraftwerken zu beziehen. Ebenso bleibt den Main-Kraftwerken in diesem Falle das Durchleitungsnetz bezw. die Versorgung der Grossindustrie noch auf eine bestimmte Reihe von Jahren gewahrt. Einzelnen Kreisen u. Gemeinden sind mässige Abgaben von $\frac{1}{2}\%$ bis $1\frac{1}{2}\%$ von den Bruttoeinnahmen aus der Stromlieferung in den betreffenden Kreisen u. Gemeinden zugestanden, während in den Städten Limburg, Ober- u. Niederlahnstein unter Berücksichtigung der grösseren Stromlieferung entsprechend höhere Abgaben